

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 7 (1919)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1.60; Nichtmitglieder: Fr. 3.—, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächli & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

**Mitglieder des Redaktionskomitees: Fräulein Berta Trüssel, Bern; Fräulein Dr. Sommer, Ralligen;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.**

Inhalt: Der Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung (Schluss). — Aus den Sektionen. — Bericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz. — Heimindustrie Häkelarbeit Wilderswil. — Unsern Kindern. — Schmuck bei Schulkindern. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung

am 10. und 11. Oktober in Basel.

(Schluss.)

Die hauswirtschaftlichen Frauenberufe

bildeten das Thema, das Frau Bonnabry, Vorsteherin in Freiburg, behandelte. Erfahrungsgemäss haben gerade diese Berufe durch die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des Krieges stark an Bedeutung gewonnen und geniessen heute eine stets zunehmende Beachtung; auch ist ihre Zahl in den letzten Jahrzehnten erfreulich angewachsen. Wenn man früher, das heisst vor zirka 20 Jahren von hauswirtschaftlichen Berufen sprach, so tauchte das Bild des „Mädchens für alles“, des Zimmermädchens, der Köchin, der Haushälterin beim Witwer oder Hagestolzen vor unsern Augen auf. Jetzt gesellen sich dazu neue hauswirtschaftliche Betätigungsarten, die immer mehr an Boden gewinnen und die Hausarbeit zur Qualitätsarbeit emporheben. Diese neuen Berufe sind geeignet, die verschiedensten Bildungsbedürfnisse und das Verlangen nach Selbständigkeit, das im Dienstbotenberuf vielfach ungestillt bleibt, zu befriedigen. Wir kennen heute den Beruf der hauswirtschaftlichen Lehrerin, die sich in den Seminarien von Bern, Zürich, Freiburg ihr Patent erwirbt und in der Volksschule, in städtischen und ländlichen Fortbildungsschulen, als Kursleiterin für allgemeine Hauswirtschaft oder hauswirtschaftliche Spezialfächer, in Dienstboten- und Haushaltungsschulen einen Wirkungskreis findet. Wir kennen den Beruf der Hausbeamtin, die dank ihrer praktischen Ausbildung an den hauswirtschaftlichen Schulen in Zürich und St. Gallen sich trefflich für die Betätigung in grossen Betrieben eignet, so als wirtschaftliche Leiterin von Volksküchen, Ferienheimen, Sanatorien, von Arbeiterstuben, wie sie den industriellen Unternehmungen immer häufiger angegliedert werden, ferner von Internaten und als Aufseherin von Dörranstalten, Konservefabriken

usw. Unter die hauswirtschaftlichen Frauenberufe möchten wir auch einreihen denjenigen der Vorsteherin an gastgewerblichen Reformunternehmungen, für den der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften eine besondere Ausbildungsgelegenheit und Betätigung in seinen eigenen Etablissements bietet. Die soziale Fürsorgetätigkeit kommt in zunehmender Weise in die Lage, hauswirtschaftliche und zugleich pädagogisch gebildete Kräfte zu verwenden, sei es als Heimpflegerinnen, Vorsteherinnen an Tagesheimen, Hausmütter in Erziehungsanstalten mit Familiensystem usw.

Frau *Bonnabry* beschränkte sich darauf, in ihrem Referat vornehmlich den **Dienstbotenberuf** zu besprechen, der gegenwärtig besonderes Interesse beansprucht, weil er eine ernste Krise durchmacht und Arbeitnehmerinnen wie Arbeitgeberinnen schwierige Probleme aufgibt. Hat es doch den Anschein, als ob wir am Anfang einer Entwicklung ständen, die rasch dem amerikanischen Dienstbotensystem zutreibt. Da fragt es sich, ob es möglich sein wird, den Dienstbotenberuf in seiner bisherigen immer noch patriarchalischen Ausübungsweise durch die da und dort vorgeschlagenen Mittel oder bereits begonnenen Versuche aufrecht zu erhalten. Wenn wir von der gewerkschaftlichen Organisation der Dienstmädchen hören, dann werden wir uns sagen müssen, dass die neue Zeit auch für den Dienstbotenstand angebrochen ist.

Die Referentin verfocht folgende **Thesen**: die (erwerbsmässige) hauswirtschaftliche Betätigung hat als Beruf zu gelten und setzt eine richtige Berufslehre voraus. Diese Berufslehre, die sich auf Haus- und Küchenarbeit erstreckt, kann im Privathaushalt oder in der Haushaltungsschule bestanden werden. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist allgemein obligatorisch zu erklären. Die Gründung und der Besuch beruflicher Haushaltungsschulen ist zu fördern. Zur Überwindung der im Dienstbotenstande herrschenden Krise bedarf es der Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Festsetzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen.

Hinsichtlich der Berufsbildung sind es bescheidene Postulate, die Frau *Bonnabry* aufstellte; doch lassen sich aus ihnen sehr wohl positivere Forderungen ableiten, die im Zeitpunkt der Vorarbeiten für eine eidgenössische Lehrlings- und Gewerbegesetzgebung angebracht erscheinen. Im Hinblick auf die grosse Zahl junger Mädchen, die sich dem Dienstbotenberuf vorübergehend oder dauernd zuwendet, gilt es, entschieden für gesetzliche Bestimmungen betreffend die berufliche hauswirtschaftliche Ausbildung einzutreten; denn es geht nicht an, dass eine Berufsklasse ohne den Schutz gelassen wird, den wir bei andern Berufen als notwendig erachten. Lehrvertrag für Hausdienstlehrtöchter, obligatorischer Besuch der beruflichen Fortbildungsschule, Schlussprüfung mit Diplom nach beendeter Lehrzeit sind zeitgemässe Postulate für den Dienstbotenberuf, die wir befürworten möchten. Den Einwand eines Teilnehmers am Kurse, dass derartige gesetzliche Bestimmungen beim Dienstbotenstand schwer durchzuführen seien, weil es an „*Lehrmeisterinnen*“ fehle, können wir als Ablehnungsgrund nicht gelten lassen! (Die Redaktion.)

Über Verhältnisse und Erfordernisse der gewerblichen weiblichen Berufe

sprach Frl. *Gertrud Krebs*, Solothurn. Sie betonte namentlich die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsbildung, die hinter derjenigen der männlichen Jugend nicht zurückstehen darf. Es gibt Handwerke, wie z. B. die Buchbinderei, die sich sehr wohl für Mädchen eignen, wenn sie auch heute kaum von solchen

ausgeübt werden. Die an sich der weiblichen Natur entsprechende Betätigung im Gastwirtgewerbe kann nicht empfohlen werden, solange sich nicht durchgreifende Reformen in diesem Gewerbe vollziehen. Im alkoholfreien Gasthaus und Gemeindehaus dagegen findet der Frauentdienst eine gegebene Stätte. Die Referentin befürwortete eindringlich die Gründung von gewerblichen Berufsschulen für Mädchen und von Lehrtöchterheimen, da die Unterbringung in geeigneten Lehrstellen immer mehr auf Schwierigkeiten stösst; ebenso trat sie für den obligatorischen Besuch beruflicher Fortbildungsschulen und für die Abschlussprüfung ein. Neben der beruflichen soll das junge Mädchen auch eine allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Vom künftigen eidgenössischen Lehrlingsgesetz erwartet sie eine starke Förderung der Mädchenbildung. — Es liegt auf der Hand, dass man in den für die Wahrung der Interessen der weiblichen Jugend besorgten Frauenkreisen nicht ruhen und rasten darf, sondern mit Postulaten an die vorberatenden Instanzen und die gesetzgebenden Behörden herantreten muss, damit sich die kommende Gesetzgebung zugunsten unseres Geschlechts gestaltet.

Grosses Interesse weckte das Referat von Frl. *Maria Fierz* aus Zürich über

Die sozialen Berufe.

Es handelt sich hier um ein verhältnismässig junges Arbeitsfeld, für das noch wenig Erfahrungen im eigenen Lande vorliegen. Im Vergleich zu Deutschland und auch zu andern nordischen Ländern stehen wir zurück in der Verwendung der Frau für berufsmässige soziale Arbeit. Der Staat fängt erst allmählich an, Frauen in amtliche Stellungen mit Fürsorgecharakter zu berufen. Immerhin tun sich stets mehr Türen auf. Frl. Fierz wies daraufhin, dass das Bedürfnis nach geeigneten Persönlichkeiten für Aufgaben der sozialen Fürsorge stets wächst. Die Frau eignet sich ganz besonders für diese Tätigkeit, die ein Auswirken ihrer spezifisch weiblichen Fähigkeiten gestattet. Tüchtige hauswirtschaftliche Schulung, Kenntnisse in Kranken- und Kinderpflege, Verständnis für soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, Charaktereigenschaften und Charakterfestigkeit, die eine erzieherische Beeinflussung ermöglichen, sind die Anforderungen, welche an Kandidatinnen für soziale Berufe gestellt werden; dazu kommen oft auch Spezialkenntnisse auf diesem oder jenem Gebiete. Im Vergleich zur Arbeitsleistung ist die Entlohnung eine geringe; es wird hier noch ein Gleichgewicht zu erstreben sein. Zürich, Genf, Luzern, Freiburg, Basel bieten Gelegenheit für die Ausbildung sozialer Fürsorgerinnen, welche in der Schweiz Anstellung finden können als Leiterinnen von Wohlfahrtsanstalten aller Art, als Sekretärinnen von Frauenvereinen, als Berufsberaterinnen, Leiterinnen von Volksbibliotheken und Lesesälen, als Jugendhortleiterinnen, da nach Ansicht der Referentin, von der Tagesarbeit ermüdete Lehrerinnen für die Hortleitung nicht beansprucht werden sollten, als Fabrikpflegerin, Tuberkuloseheimpflegerin, Kostkinderfürsorgerin usw. Die soziale Fürsorgerin soll allen Hilfsbedürftigen Mütter werden. Wenn man an die Auslese für soziale Berufe denkt, so sind gerade die Besten gut genug dafür.

Frl. *Elisabeth Jeanrenaud*, Neuchâtel, orientierte über

Die Wichtigkeit des Erkundigungsdienstes,

wie er vom Verein der Freundinnen junger Mädchen durchgeführt wird. Diese Vereinigung stellt sich zur Aufgabe, jedes junge Mädchen, das genötigt ist, das

Elternhaus zu verlassen, um auswärts seinen Lebensunterhalt zu verdienen, mit schützender Sorge zu umgeben. Sie hat zu diesem Zweck einen sorgfältigen Erkundigungsdienst eingeführt. Derselbe erstreckt sich nicht nur auf äussere, sondern ebenso sehr auf die moralische Eignung der Arbeitgeber und Lehrmeister. Dabei bemüht man sich mit grösstem Takt, rasch und zuverlässig vorzugehen. Bis dahin handelte es sich meist darum, Erkundigungen über Stellen für Volontärinnen, Dienstmädchen, Erzieherinnen zu vermitteln; gemäss einem Beschluss des schweizerischen Nationalkomitees vom Jahre 1917 wurde nun aber der Informationsdienst ausgedehnt; er erstreckt sich heute auch auf: Lehrtöchter für Damenschneiderei, Modisterei, Glätterei usw., ferner auf Erziehungsinstitute und Haushaltungsschulen. Die jungen Mädchen, die lediglich durch Zeitungsinserate ohne weitere Erkundigungen zu Stellen gelangen, geraten oft in schlechte Hände. Es gilt daher immer wieder, alle Bevölkerungskreise über die Tätigkeit der Freundinnen junger Mädchen aufzuklären und die Stellensuchenden zu veranlassen, deren Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Notwendigkeit der Lehrtochterfürsorge

begründete Frau *Anna Dück-Tobler*, St. Gallen, in einem gediegenen Referate. Sie führte aus, dass Berufsberatung und Stellenvermittlung unbedingt der Ergänzung durch die Lehrlingsfürsorge bedürfen; und zwar soll diese letztere den jungen Mädchen in gleichem Masse wie den Jünglingen zukommen. Die Lehrtochterfürsorge hat sich auf materielle Hilfe, auf Förderung der beruflichen Ausbildung und auf das körperliche und seelische Wohlbefinden zu erstrecken. Die Referentin bezeichnete als materielle Hilfeleistungen die Verabfolgung von Stipendien für die Dauer der Lehrzeit, die Ausstattung der Lehrtöchter mit Wäsche und Kleidern, die Unterstützung von Eltern, welche auf die Beihilfe der Lehrtöchter angewiesen sind. Die finanziellen Lasten für diese Art der Fürsorge wären durch Gemeinde, Kanton, Spezialfonds, gemeinnützige Vereine usw. zu tragen. Eine Förderung der beruflichen Ausbildung für gewerbliche Lehrtöchter erblickt Frau Dück im obligatorischen Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen, wie dies auch Frl. Krebs verlangt. Wo das Elternhaus der Lehrtöchter als Heimstätte fehlt, ist grosse Aufmerksamkeit auf die Unterkunft zu verwenden. Da soll dafür Sorge getragen werden, dass das junge Mädchen in der Familie der Lehrmeisterin, in einer andern Familie oder im *Mädchenwohnheim* einen tadellosen Anschluss und Zuflucht findet. Die bestehenden Organisationen für Jugendpflege sind geeignet, ihm für die Mussestunden passende Unterhaltung zu bieten. Die Referentin befürwortete ferner einen Ausbau des Amtes der Berufsberaterin nach der Richtung der Fürsorge hin. Eine ihrer Hauptforderungen bildete die Ausgestaltung der Lehrlingsgesetzgebung auf kantonalem und eidgenössischem Boden.

[Lehrstellenvermittlung und Lehrvertrag

wurden von Herrn *Bruderer*, Berufsberater in Speicher, besprochen. Für die *Lehrstellenvermittlung* stellte der Referent unter anderm folgendes Postulat auf: „Die Lehrstellenvermittlung sollte so ausgebaut werden, dass im ganzen Gebiete der Schweiz über eingehende Angebote und Nachfragen durch die örtlichen Vertrauensmänner zuverlässige Auskunft erhältlich ist.“ Hinsichtlich des *Lehrvertrags* begründete er die Forderung, dass jedem Lehrverhältnis ein schriftlicher Lehrvertrag zugrunde zu legen sei, womöglich unter Benutzung der einheitlichen

Formulare des Schweizerischen Gewerbeverbandes oder des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins. Auch Herr Bruderer legt Gewicht darauf, dass neben der praktischen Ausbildung bei den Mädchen die theoretische Schulung nicht zu kurz kommt und dass jede Lehrzeit ihren Abschluss in einer Lehrlingsprüfung findet. Für Frauenberufe, für welche sich der schweizerische Normallehrvertrag nicht eignet, müssten durch die geeigneten Organe, wie Fürsorgestellen und Berufsorganisationen, Speziallehrverträge aufgestellt werden. Wo das Lehrgeld nicht aufzubringen ist, müssen Hilfsgesellschaften und der Staat in die Schranken treten; auf keinen Fall soll die berufliche Ausbildung unter dem Mangel an Geldmitteln leiden. Mit Befriedigung nahmen die Kursteilnehmerinnen Kenntnis von dem folgenden Schlusspostulat des Referenten: „Lehrstellenvermittlung und Ausarbeitung von Normalien zu Lehrverträgen für weibliche Berufe sollen, wie die weibliche Lehrlingsfürsorge überhaupt, durch Frauen besorgt werden. Wo solches heute noch unmöglich ist, sind weibliche Hilfskräfte beizuziehen.“

Als letzter Referent der Veranstaltung sprach Herr Sekretär *Otto Stocker*, Basel, über

Die Organisation der Berufsberatung in der Schweiz.

Er orientierte über den Stand der organisatorischen Bestrebungen für die Berufsberatung in den Kantonen; es treten da grosse Unterschiede zutage; in einzelnen Kantonen lassen sich erfreuliche Fortschritte feststellen, in andern will die Sache nicht vorwärtsrücken; einen starken Impuls erwartet der Sprechende von der Errichtung einer *Zentralstelle für Berufsberatung und Stellenvermittlung*, der folgende Aufgaben zufallen müssten:

- a) Planmässiges und fortlaufendes Studium der Berufserfordernisse und -verhältnisse und der Berufsaussichten. Fassung der Ergebnisse dieser Forschungen in populär geschriebene Berufswahlschriften und Lehrprogramme.
- b) Verwertung der Forschungen der experimentellen und der angewandten Psychologie für die Berufsberatung.
- c) Ständige Verfolgung des Stellenmarktes für jugendliche Arbeitskräfte und Bedienung der Interessenten für die Lösung des Einzelfalles.
- d) Förderung aller Bestrebungen, welche zu einer Verbesserung der praktischen Berufsbildung und zu einer Vermehrung der Lehrgelegenheiten führen.“

Berufsbilder.

Zum Schluss sei noch kurz der fesselnden und überaus belehrenden Schilderungen gedacht, die einige mitten im Berufsleben stehende Frauen aus der Fülle persönlicher Erfahrungen heraus von ihrem eigenen Berufe entwarfen. Den Reigen eröffnete Frl. *B. Meili*, Zürich, die in den Beruf der *Damenschneiderin* hineinschauen liess. Derselbe ist geeignet, nach verschiedenen Richtungen hin Befriedigung zu gewähren; er gestattet Betätigung des Kunstsinns, des guten Geschmacks und zeigt treffliche Aussichten für die Zukunft. Eine berufstüchtige Schneiderin weiss nichts von Arbeitslosigkeit. Mit wenig Kapital ist sie in der Lage, ein eigenes Geschäft zu gründen. — Den verhältnismässig jungen Beruf der *Gärtnerin* brachte uns Frl. *Gabuthaler*, Kilchberg, nahe. Sie belehrte über die nötige Vorbildung und Ausbildung und führte sodann in das eigentliche Berufsleben hinein. Neben der unumgänglichen Berufstüchtigkeit verlangt es vollkommene Gesundheit, den Sinn für Einfachheit und Anspruchslosigkeit in Kleidung und Lebenshaltung. Die Anstellungsmöglichkeiten für diplomierte Gärtnerinnen wachsen

zusehends und auch die Lohnverhältnisse bessern sich. — *Die Frau in der Kranken- und Kinderpflege* bildete den Gegenstand der Erläuterungen von Oberin *Emmy Freudwiler*, Zürich. Wie kaum ein anderer, bietet der Pflegeberuf volle innere Befriedigung; denn er verlangt Betätigung jener Eigenschaften, welche die Natur vor allem der Frau verliehen hat: Güte, Fürsorge, Liebe zur praktischen Arbeit. Wir können darauf verzichten, auf diesen Beruf, wie auf denjenigen der Gärtnerin näher einzutreten, weil sie den Leserinnen des „Zentralblatt“ durch die Berichte der Gartenbauschule in Niederlenz und der Pflegerinnenschule in Zürich immer wieder nahegebracht werden. — Frl. *Pärli*, Bern, machte mit dem Beruf der *Telephonistin* bekannt. Der Dienst in einer Telephoncentralstation gehört zu den interessantesten Frauenberufen; doch stellt er starke Anforderungen an das Nervensystem. Die verhältnismässig kurze Lehrzeit die schon vom ersten Tag an eine Entschädigung gewährleistet, die rasche Verdienstmöglichkeit und nicht zum mindesten die sichere Lebensstellung im Staatsdienst, sind nicht zu unterschätzende Vorteile. Die Lehrkurse für Telephonistinnen, welche die eidgenössische Telephonverwaltung veranstaltet, werden jeweilen öffentlich bekannt gegeben. Durch das starke Anwachsen des Telephonverkehrs in den letzten Jahren wurde eine starke Vermehrung des Telephonpersonals nötig; es ist anzunehmen, dass auch in nächster Zeit das Bedürfnis nach Vermehrung anhält. — Sehr sympathisch berührte die Darstellung, welche Frl. *Johanna Güttinger*, Bern, vom Berufe der *Verkäuferin* bot. Sie wies daraufhin, dass dieser Beruf vielfach unterschätzt wird, weil er unter dem Zudrang wenig vorgebildeter und ungeeigneter Kräfte leidet. Die Erwerbsmöglichkeit der Verkäuferin hängt eng mit ihrer Ausbildung zusammen; gute, sprachenkundige Verkäuferinnen sind stets gesucht und stellen sich finanziell günstig. Frl. *Güttinger* stellte die Forderung, dass für die Verkäuferin spezielle Ausbildungsgelegenheiten zu schaffen und die Lehrlingsprüfung für diesen Beruf ebenfalls einzuführen sei. — Einen starken Eindruck hinterliess der Blick in das Leben der *Fabrikarbeiterin*, den uns Frl. *Dora Schmidt*, Basel, vermittelte. Frl. Schmidt hatte, wie man uns sagte, als Vertreterin der Assistentin des kantonalen Gewerbeinspektorates Gelegenheit, die Verhältnisse, unter denen sich die Arbeit der *Frau in der Industrie* vollzieht, kennen zu lernen. Wenn man ihren Vortrag hörte, so wird man weniger bereit sein, über die Fabriklerin abzusprechen, wie dies so gerne geschieht. Wir geben hier die *Thesen* wieder, welche sie ihren Ausführungen zugrunde legte:

- „1. Die Mehrzahl der in der Grossindustrie tätigen Frauen verrichtet *ungelernte* Arbeit, die den Vorteil des sofortigen Verdienstes für sich hat.
2. Die ungelernete Arbeit besteht in einer grössern oder kleinern Reihe wiederkehrender meist einfacher Handgriffe, die im Verein mit den übrigen Arbeitsbedingungen die Nerven- und Muskelkräfte verzehren, die intellektuellen und seelischen Kräfte aber brach liegen lassen.
3. Der Gefahr, die für die jugendliche Arbeiterin in dieser Art der Arbeit liegt, muss durch planmässige *Beschäftigung und Ausbildung der geistigen und seelischen Kräfte* begegnet werden.
4. Es sind daher
 - a) *Fortbildungskurse* einzurichten, die bis zu einer gewissen Altersgrenze obligatorisch, für ältere Arbeiterinnen leicht zugänglich sind. (Ausbildung in Hinblick auf die spätere Betätigung als Hausfrau, Weiterbildung in Schulfächern.)

b) *Vereinigung* der Arbeiterinnen zu Geselligkeit, Spiel, Sport und Lektüre nach dem Vorbild der anglo-amerikanischen Settlements anzu streben.

5. Zeit und Kraft zu diesen Betätigungen wird durch *Reduktion der Arbeitszeit* in der Fabrik gewonnen.
6. Die Wohlfahrts- und Gesundheitspflege der Arbeiterinnen in und ausser der Fabrik soll von seiten des Staates durch die Anstellung *weiblicher Fabrikinspektoren*, von privater Seite durch die Einstellung von *Fabrikpflerinnen* gefördert werden.“

Der *Basler Kurs für Berufsberatung* hat der Teilnehmerschaft eine Fülle von Anregung und Belehrung geboten; er hat sie vor allem in der Überzeugung bestärkt, dass planmässig organisierte Berufsberatung zu den wichtigsten Aufgaben sozialer Fürsorge gehört nach dem Worte Sekretär Stockers: *Berufsberatung ist Schicksalsarbeit*. Sie erheischt und verdient öffentliche und private Unterstützung und die Mitarbeit aller Wohlgesinnten. Dem Organisationskomitee, namentlich dem eifrigen Förderer des Kurses, Herrn *Sekretär Stocker*, dürfen sich die Frauen zu Dank verpflichtet fühlen; denn trefflicher kann man der Frauensache nicht dienen als dadurch, dass man dem weiblichen Geschlecht die Wege in das Berufsleben ebnet und so der Betätigung seiner Kräfte freien Spielraum schafft.

Julie Merz.

Aus den Sektionen.

Basler Frauenverein. *Auszug aus dem Jahresbericht.* Das Jahr brachte keine neuen besonderen Aufgaben, sondern die gewohnte, oft sehr anstrengende Arbeit. Die einschneidendsten Veränderungen bewirkte die Grippe, besonders im *Zufluchts- haus*. Die Vorsteherin schreibt darüber:

Unser Haus konnte im vergangenen Jahr seinem Zweck in ganz besonderer Weise dienen. Nicht nur war es die ganze Zeit über sehr besetzt, sondern als die Grippe im Oktober in epidemischer Weise auftrat, wurde es, als die Not gross wurde, in Anspruch genommen für Kinder, die schon erkrankt oder der Krankheit verdächtig waren. Unsere Hausmutter sonderte sich mit neun kranken Kindern ab und pflegte sie unermüdlich, während in einem andern Raume Kinder, die aus grippekranken Familien kamen, ihre Quarantänezeit durchmachten. Während dieser Zeit nahmen wir keine Mütter auf.

Auch sonst hatten wir manche Kranke. Durch Geiselkinder wurden die Masern eingeschleppt, was die Erkrankung von 14 Kindern zur Folge hatte. Die meisten derselben kamen ins Kinderspital, nur Zwillinge von sieben Monaten behielten wir mit ihrer Mutter, einer Auslandschweizerin, im Haus. Die Zahl der Kinder stieg bis auf 34, darunter neun Buschi. Freunde halfen mit Bettchen aus, denn im Badzimmer, im Nachtsyl, auf der Laube, überall schliefen unsere kleinen Gäste.

Gottlob blieben trotz der vielen Arbeit unsere vier Leiterinnen gesund. Unser treuer Hausarzt, Dr. Christ, kam unermüdlich, oft zweimal im Tag. Wir sind ihm dafür zu grossem Dank verpflichtet. Auch dass wir trotz der Teuerung und den schweren Zeiten so viel Gaben erhielten, erfüllt uns mit Dank. Statistik 352 Kinder mit 7044 Pflgetagen. 135 Erwachsene mit 4470 Pflgetagen!

Von der *Frauenfürsorge* sind die Familienfürsorgen seit dem Bestehen des Vereins immer als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet worden. Dreissig Familien stehen in dauernder Fürsorge und werden mit Hilfe von 10 freiwilligen Fürsorgerinnen besucht. Auch alleinstehende einsame Personen fanden Rat und Hilfe. Einsam und fremd sind meist auch die Passanten, denen die Frauenfürsorge besondere Sorgfalt widmet. Wohl finden manche vorübergehende Unterkunft im Zufluchtshaus, aber die Besorgung ihrer Schriften und die Einfügung in geordnete Verhältnisse, sei es in eine Anstalt oder Stelle, bietet oft grosse Schwierigkeiten. Schön, aber oft sehr schwierig ist die uns vom Hilfskomitee für notleidende Schweizer aus dem Ausland zugewiesene Arbeit. Mancher vertriebenen Familie konnte geholfen werden. Oft versuchten auch unberechtigte die vorhandenen Geldmittel in Anspruch zu nehmen. Da das Komitee aber durch bestimmte Vorschriften gebunden ist, mussten sie abgewiesen werden, was uns in den meisten Fällen nicht leicht wurde.

Das *Pflegekinderwesen* hat im Auftrage des Sanitätsdepartements in bisher üblicher Weise die Kontrolle und Fürsorgetätigkeit an den Pflegekindern ausgeübt. Der Vorsteherin und den Sekretärinnen standen 37 freiwillige Hilfskräfte zur Seite, die zusammen 2957 Besuche bei Pflegekindern und Pflegeeltern machten. Es waren unserer Aufsicht 1344 Pflegeorte und 1033 Pflegekinder unterstellt.

Die sanitarische Aufsicht hat durch die neugeschaffene Beratungsstelle des Gesundheitsamtes eine wertvolle Ergänzung erhalten. Die Säuglinge bis zum zweiten Jahre werden wie bisher an die Beratungsstelle des Säuglingsfürsorgevereins gewiesen, von dem 411 Konsultationen an Pflegekinder erteilt wurden. Alle übrigen Pflegekinder werden jährlich einmal vom Assistenten des Gesundheitsamtes gründlich untersucht.

Die erschwerte Lebenslage hat den Stand der Pflegeorte und damit die Pflegekinder in verschiedener Hinsicht ungünstig beeinflusst. Die Grippeepidemie erhöhte die Not.

Durch die Institution zur „Unterbringung erholungsbedürftiger Schweizerkinder“, bei der unser Bureau tätig mithalf, konnte 20 schwächlichen Pflegekindern zu mehrwöchentlichem Landaufenthalt verholfen werden. Das Pflegekinderwesen erledigte für diese Institution von März bis November 640 Audienzen und 367 Informationen. Leider wurde mit der Zeit die Arbeit zu umfangreich, um sie neben unserer regelmässigen Tätigkeit weiterzuführen.

Das Pflegekinderwesen hätte seine Aufgabe nur halb erfüllt, wenn es nicht auch den Adoptionsinseraten seine volle Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Diese Inserate stehen mit der Pflegekindersache in naher Verbindung.

Die Tätigkeit der *Jugendfürsorge* besteht darin, schutzbedürftige Kinder in Obhut zu nehmen. 34 Familien mit 115 Kindern waren im Berichtsjahr in Fürsorge. Die Hilfe von 22 Fürsorgerinnen war uns sehr wertvoll.

Die Familienpflege vermittelte an 25 Familien mit 88 mutterlosen Kindern eine Haushälterin. Ausserdem wurde eine Anzahl kleinere Kinder vorübergehend untergebracht.

Mit dem Pflegekinderwesen war auch die Jugendfürsorge an der Unterbringung erholungsbedürftiger Schweizerkinder beteiligt. Im Auftrag des Komitees besuchte die in Basel angebotenen Freiplätze sowie die in Basler Familien unterbrachten Kinder anderer Schweizerkantone, und wirkte als ordnende Kraft bei Fehlen von Kleidern, Wäsche und andern Nöten. Die Freitische für arme Kinder unterstanden ebenfalls ihrer Aufsicht.

Über die *Anstalten* wollen wir nur kurz berichten, da sie früher eingehend besprochen worden sind. In der *Kinderstation* zog im August als neue Hausmutter Frl. Hauser ein, da Frl. Bünzli uns nach neun Jahren treuen Dienstes verliess, um eine andere selbständigere Tätigkeit zu übernehmen. Im Herbst hielt die Grippe ihren Einzug, die Kinder wurden auf Anraten des Hausarztes, Dr. Ernst Burckhardt, dem wir viel Dank schulden, im Hause selbst gepflegt und genasen bald. Eine freiwillige Helferin stand uns treu zur Seite.

Statistik: Kinder 349, Verpflegungstage 17,262.

Die beiden *Tagesheime* waren gut besucht; im Heim St. Johann gab es doppelt so viel Anmeldungen als berücksichtigt werden konnten, ein Beweis, dass die Einrichtung eines dritten Heims einem Bedürfnis entspricht. Der Frauenverein hat die Absicht, ein solches auf Wunsch des Justizdepartements in diesem Jahre in Klein-Basel einzurichten. Das Heim St. Johann beherbergte täglich durchschnittlich 37 Kinder und verzeichnet 9927 Pflage tage. Das Heim am Albangraben durchschnittlich 43 Kinder und 11,490 Pflage tage. Als beide Heime der Grippe wegen geschlossen werden mussten, wurde auf ein Gesuch des Gesundheitsamtes das Heim am Albangraben in eine Erholungsstätte für solche Kinder, die nach überstandener Krankheit noch nicht in ihre Familie zurückkehren konnten, umgewandelt. Dank gütiger Gaben an Betten und anderen Bedarfsartikeln konnten 19 Kinder gepflegt werden. Nach vier Wochen wurde das Heim wieder seiner früheren Bestimmung zurückgegeben.

Vom sozialen Zweig berichtet die Vorsteherin: Die Nachfrage nach freien *Gärtchen* ist immer gross, leider haben wir durch Überbauung etwa 30 verloren, was für die Mieter immer einen schweren Verlust bedeutet. Der Ertrag war im allgemeinen ein sehr zufriedenstellender und der Eifer beim Anpflanzen und Ernten ein sehr erfreulicher. Wir sind den 10 Aufsichtsdamen für ihre Hilfe dankbar.

Die *Nähabende* und *Nähnachmittage* waren gut besucht und konnten trotz Grippe und Beleuchtungsschwierigkeiten weiter geführt werden. Es ist eine grosse Wohltat für unsere Frauen, im warmen Lokal, bei guter Beleuchtung und unter freundlicher Anleitung Wäsche und Kleider zu flicken und aus Altem wieder Brauchbares herstellen zu können.

Die *Arbeitsvermittlung* konnte durchschnittlich 30 Frauen mit Heimarbeit beschäftigen und ihnen Fr. 14,948 an Arbeitslöhnen ausbezahlen. Die Vermittlung von Stunden-, Putz- und Waschfrauen war im vergangenen Jahre eine etwas regere geworden.

Für die *Dienstöchterausbildung* erhielten wir im Berichtsjahr weniger Anmeldungen von stellensuchenden Mädchen. Es standen 20 Dienstöchterchen unter Aufsicht der Vorsteherin.

Es wurde im Jahre 1918 zum erstenmal eine *Dienstbotenprämierung* durchgeführt, an 70 Dienstboten unserer Mitglieder wurden für treue Dienste 51 Diplome, 12 Broschen und sieben Uhren abgegeben.

Das *Arbeiterinnenkränzchen* konnte sich in erfreulicher Weise weiter entwickeln. Sein stetiges Wachstum ist uns eine Quelle der Freude und der darin herrschende frohe Ton eine Gewähr, dass es den jugendlichen Mitgliedern das bietet, was sie brauchen, gesunde Erholung, die ihnen Lebenswertes bietet.

Ende Januar begannen in den *sozialen Kursen* die Vorträge über die Verfassungen von Baden, Preussen, Sachsen und Württemberg sowie von England. Die für den Herbst vorgesehenen Vorträge über volkswirtschaftliche Fragen

mussten der Grippe wegen ausfallen. Im Januar 1919 begannen die Vorträge über die Verfassungen von Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Leider sind die Kurse, die interessant zu gestalten der Verein sich viel Mühe gibt, nicht so gut besucht, als es wünschenswert wäre im Interesse der Frauen. Es zeigt sich auch da, dass die Frauen, die Zeit und Musse hätten, sich viel lieber um Kunst und Literatur kümmern als um das, was in der Welt geschieht, obschon uns scheint, diese Dinge wären heute wichtig genug, um auch von den Frauen mit Interesse verfolgt zu werden.

Das *Lehrjahr zur Einführung in die soziale Tätigkeit* wurde von zehn Schülerinnen benützt, fünf davon haben sich das Diplom erworben. Wir möchten an dieser Stelle auf das Lehrjahr aufmerksam machen, müssen aber betonen, dass dieses Lehrjahr nicht als abgeschlossene Lehrzeit für eine bestimmte Tätigkeit auf sozialem Gebiet oder gar für einen Beruf angesehen werden kann. Wir wollen den Teilnehmerinnen dadurch die Gelegenheit bieten, einen Einblick in die soziale Arbeit zu gewinnen und ihre Erfahrung zu bereichern.

Aus dieser Auffassung heraus haben wir in unserm Lehrplan die Betätigung in verschiedenen Anstalten vorgesehen. Eine eigentliche Lehrzeit beginnt erst, wenn die Schülerin nach Abschluss des Dienstjahres zu einer ihrer Fähigkeit angepassten Stellung kommt. Auch den Frauen, denen das Dienstjahr nicht zu einer Einführung in einen Beruf dienen soll, wird diese Zeit viel Anregung und Erweiterung ihrer Lebensanschauungen bringen.

Unsere Einrichtung vermochte jetzt schon erfreuliche Resultate zu erzielen, obschon sie erst im Werden begriffen ist und des Ausbaus dringend bedarf. Wir hoffen, in absehbarer Zeit unserm praktischen Lehrplan die nötigen theoretischen Lehrstunden angliedern zu können.

Davos-Dorf. Jahresbericht. Unsere Vereinstätigkeit bewegte sich auch im vergangenen Jahre in ungefähr denselben Bahnen wie früher. Da wir mit bescheidenen Mitteln rechnen müssen, beschränken sich unsere Unterstützungen in der Hauptsache auf regelmässige Verabreichung von Milch und Lebensmitteln. Immerhin konnten wir ausserdem noch ein paar Wöchnerinnen durch Übernahme des Pflegegeldes unterstützen und während der Grippezeit verschiedenen Familien mit Nahrungsmitteln, Arzneien und Pflegepersonal aushelfen. An Weihnachten fand wieder ein auch wohlgefülltes Päcklein seinen Weg in dürftige Stuben, um dort mit warmer Kleidung und Schuhen der Kinder Not ein wenig zu lindern. Ebenso empfingen die zur Kur hier weilenden Schweizer Soldaten eine Weihnachtsgabe.

Von unsern beiden Schützlingen, die in Anstalten untergebracht wurden, hat der eine, ein Knabe, nun seine Zeit mit Erfolg abgeschlossen. Das Mädchen wird weiter versorgt bis zur Konfirmation. Aus der Sammlung für die Jugend, an der sich unsere Sektion auch beteiligte, fiel uns eine schöne Summe zu, so dass wir auch dieses Jahr wieder drei Kinder zur Kur nach Rheinfelden senden konnten. Diese Art der Unterstützung scheint sich zu bewähren, da die Kinder jedesmal sehr erfrischt und neu gestärkt zurückkehren.

Leider starrt auch uns hier oft eine schreiende Not entgegen, ohne dass wir ihr mit Erfolg zu steuern vermöchten. Solche Fälle sind wie ein hohles Fass ohne Boden, das man mit Wasser füllen möchte. Es sind Fälle, wo alle Hilfe vergeblich scheint und wo wir uns nur mit der Hoffnung auf spätere Zeiten und Generationen vertrösten können, da endlich auch für die Frau das obligatorische Lehrjahr im Hauswesen durchgeführt wird. Wir haben täglich Gelegenheit, zu

sehen, wie viel Not aus dieser schrecklichen Unkenntnis in häuslichen Dingen herauswächst, ganz abgesehen davon, dass mancher Mann abends sicher lieber im sauberen, gemütlichen Heim seine Ruhestunde feiern würde, als ins Wirtshaus zu sitzen.

Für uns bleibt einstweilen nichts anderes zu tun, als je nach Vermögen zu lindern und zu helfen. Wenn wir dabei hie und da einem dankbar aufleuchtenden Gesichte begegnen, so soll uns dies der schönste Dank sein! A. O.

Bericht über die Wohlfahrtsmarken pro 1918/1919.

Von Frau *Artweger-Brändli*, Zürich.

Im vergangenen Berichtsjahr ist der Vertrieb der Wohlfahrtsmarken wieder etwas zurückgegangen. Während im Vorjahre über 10,000 Marken verkauft wurden, sind es diesmal etwas über 9000 Stück und zwar wurden an die einzelnen Sektionen abgegeben: Affoltern a. A. 528 M.; Baseler Frauenverein 1000 M.; Bern 2000 M.; Brugg 200 M.; Dietikon 1200 M.; Madretsch 60 M.; Rapperswil 200 M.; Richterswil 200 M.; Schönenwerd 500 M.; St. Gallen 33 M. (Priv.); Thalwil 200 M.; Turbenthal 400 M.; Weinfelden 200 M.; Zürich 2468 M. (Jahresversammlung).

Restbestände von Karten konnten auch noch abgegeben werden und es wurde auf speziellen Wunsch auch eine kleine Partie Weihnachts- und Neujahrskarten angeschafft und wieder verkauft. So sind im ganzen 919 Karten vertrieben worden.

Es war erfreulich, zu sehen, wie einzelne Sektionen sich bemühten, dem Wunsche nachzukommen, es möchte doch jede Sektion sich vornehmen, per Jahr 1—200 M. zu verkaufen. Möchten doch auch weitere Sektionen sich dazu verstehen können, damit der Vertrieb sich wieder etwas reger gestaltet.

Die Zentralstelle hofft im Juli wieder eine Verteilung vornehmen zu können, nachdem auch im Juni 1918 Fr. 600 verteilt wurden.

Der Bestand des Postcheckkontos beträgt Fr. 410.95; im Sparheft liegen Fr. 288.55.

Jahresbericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz.

Von B. *Bünzli*, St. Gallen.

Der dritte Tätigkeitsbericht der Kinder- und Frauenschutzkommission zeigt wiederum ein erfreuliches Bild zielbewusster und segensreicher Arbeit an den gefährdeten Kindern und Frauen der Schweiz.

Einige Tage nach der letztjährigen Hauptversammlung in Zürich veranstaltete der *Frauenverband in Rheinfelden* einen Vortrag über die heutigen Fürsorgebestrebungen, nicht nur zum Zwecke der Aufklärung, sondern hauptsächlich auch mit der speziellen Zielsetzung, der *Einführung der Amtsvormundschaft in Rheinfelden* die Wege zu bereiten. Durch Herrn Regierungsrat Schibler war die Amtsvormundschaft bereits in allen 11 Bezirken des Kantons Aargau organisiert worden. Die Behörde von Rheinfelden allein hatte sich der Einführung der Amtsvormundschaft widersetzt, trotzdem die dortigen Verhältnisse, wie ich mich aus eigener Anschauung überzeugen musste, die Amtsvormundschaft, den Schutz der ausserehelichen Mutter und ihres Kindes, sowie anderer gefährdeter Kinder

dringend geboten. In der Folge wurde denn auch mit Hilfe der demokratischen Partei die Amtsvormundschaft im Herbst letzten Jahres eingeführt und seither sieben Frauen 16 Vormundschaften zugewiesen.

Aus verschiedenen Berichten spricht die erfreuliche Tatsache, dass die *Amtsvormundschaft* in stetig vermehrtem Masse Frauen zu Vormünderinnen und Beistandschaften für die ausserehelichen und gefährdeten Kinder heranzieht, ein unwiderlegbares Zeichen, dass die Frauen des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins ihr Amt als Vormünderin und Patronin gewissenhaft und treu ausüben. So bewahrheitet sich nun aufs beste, was ich Ihnen vor drei Jahren ans Herz legte. Melden Sie sich an bei den Vormundschaftsbehörden, bei der Amtsvormundschaft um Übernahme von Vormund- und Beistandschaften. Umfassen Sie die einsamen, verlassenen Kinder mit Mutterliebe, pflegen und erziehen Sie sie mit Muttertreue, so werden die Behörden ihr Vorurteil den Frauen gegenüber bald aufgeben und sie in vermehrter Weise zur Mitarbeit heranziehen. Wo dies Vorurteil noch besteht, und es besteht sicherlich noch in vielen, insbesondere Landgemeinden, so lassen Sie sich ja nicht einschüchtern durch ein- oder mehrmalige Abweisungen. Sie bitten ja nicht für sich, sondern für fürsorgebedürftige Kinder, die Ihrer Obhut so sehr bedürfen. — Dem Frauenverein in *Kriens* sind vom Amtsvormund 15 Patronate über aussereheliche Kinder anvertraut worden. — In *Thalwil* erbat sich der Amtsvormund eine Gehilfin, seither nun ein Mitglied der Sektion Thalwil die Fürsorge über die dortigen gefährdeten und ausserehelichen Kinder übernimmt und mit diesem Amte vollauf beschäftigt ist.

In *Bern* haben die *Vormundschaften* der Frauen ebenfalls zugenommen, von 85 im Jahre 1917 auf 93 im Jahre 1918. Die Sektion Bern hat überdies belhaftes Interesse genommen an allen Fragen für Kinder- und Frauenschutz. Ein Mitglied des Vorstandes ist Mitglied des Vorstandes der stadtbernischen Vereinigung. Verschiedene Mitglieder haben Vormundschaften übernommen. Zudem leitete Fräulein *Kistler* wiederum die *Unterbringung notleidender Schweizerkinder*, so dass 600 Bernerkinder die Wohltat der Erholung und Ferienerfrischung in Privatfamilien genossen. Kinder aus andern Kantonen wurden in Bern mit offenen Armen aufgenommen, so dass sich oft die schönsten Bande geknüpft haben und daraus bleibende Beziehungen erwachsen sind. Diese Unterbringung notleidender Schweizerkinder in Familien trägt den Charakter des *Sozialverbindenden*, was heute doppelt zu begrüßen ist in der Zeit der scharfen Trennung der politischen Parteien, der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Hier tritt der sozial Stärkere mit allgemein persönlichen Opfern für das sozial Schwächere ein und zwar meist mit einer Selbstverständlichkeit und Feinheit, der jedes bittere Idiom des Almosens abgeht. Dies ist doppelt zu begrüßen, weil unsere heutige moderne Zeit auch gar so unpersönlich geworden ist. In den Massenorganisationen wird die menschliche Beziehung und Einwirkung bis zu einem geringen Minimum ausgeschaltet. Die Massenunterstützung birgt immer mehr oder weniger den Charakter der Schablone, des Mechanischen an sich. Bei der Unterbringung notleidender Kinder in Familien wird das persönliche Moment am lebendigsten gestaltet. Der innige familiäre Ton von Mensch zu Mensch überbrückt alle künstlichen Schranken der Geburt und des Standes.

Die Sektion *Solothurn* befasste sich ebenfalls mit Erfolg für die Unterbringung von 200 bedürftigen Schweizerkindern und stand auch deren Müttern in jeder Beziehung mit Rat und Tat bei.

Im engsten Zusammenhange mit dem Amte der Frau als Vormünderin und Gehilfin des Amtsvormundes steht ihre Tätigkeit als *Kostkinderpflegerin*. Auch in dieser pflegerischen und erzieherischen Beaufsichtigung der Kinder hat sich der Kreis der Fürsorgerinnen im Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein erweitert. Die Sektion *Thalwil*, die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Romanshorn*, *Hinwil* und *Küsnacht* haben die Versorgung und Beaufsichtigung der Kostkinder ihrer Gemeinden aufs gewissenhafteste eingeleitet und durchgeführt. Der grösste Teil der ausserehelichen Kinder in *Romanshorn* sind im dortigen thurgauischen Kinderheim in jeder Beziehung musterhaft versorgt. — Die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Lyss* übernahm wiederum die Aufsicht über die ins Leben und in Stellung tretenden jungen Mädchen, denen sie als gute Beraterinnen helfend beistehen und so ihr Lebensgeschick in die richtigen Wege leiten. Von der Armenbehörde wurden zwei Mitgliedern der Kommission neue Patronate übertragen.

Vorbildlich arbeitet auch die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Küsnacht*. So sehr die Kommission auch mit dem anvertrauten Gelde rackern musste, so wurde nie gegeizt, sondern immer der bestmögliche und geeignetste Unterkunftsort für die Kostkinder gewählt. So wurden im verflossenen Jahre fünf Kinder in den Kinderheimen Oerlikon, im Dorinastift Stäfa und im erst kürzlich eröffneten Kinderheim Sonnenschein, Feldmeilen, untergebracht. Mit der Armenpflege arbeitet die Kommission in bestem Einvernehmen. Die Wünsche der Kommission wurden voll berücksichtigt, so dass die Zusammenarbeit eine Freude war. Der Antrag der Kommission an die Armenpflege, die der Schule entlassenen Mädchen *nicht sogleich eine Lehre antreten zu lassen*, sondern sie vorerst die Hausgeschäfte gründlich erlernen zu lassen, wurde gutgeheissen. Die Präsidentin der Kinder- und Frauenschutzkommission und der Präsident der Armenpflege wurden ermächtigt, zusammen über die Unterbringung der Kinder zu verfügen. Diese neue Aufgabe, die sich die Kommission für Kinder- und Frauenschutz in *Küsnacht* stellte und bereits mit Erfolg angefangen hat durchzuführen, möchte ich auch allen übrigen Sektionen und Kinder- und Frauenschutzkommissionen des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins aufs wärmste anempfehlen. Denn sie bedeutet Vorbeugung des Kinder- und Frauenschutzes im besten Sinne des Wortes. Sind doch 60 % all unserer Kinder- und Frauenschutzfälle darauf zurückzuführen, dass unsere Mädchen mit Austritt der Schule gleich in das Geschäft gehen oder eine Stelle oder Berufslehre antreten. Sie gehen dann in die Ehe ein, ohne die Hausgeschäfte und Kinderpflege zu beherrschen. Schlechte Haushaltsführung ohne Kenntnis der richtigen Einteilung, vernachlässigte Kinderpflege usw. sind die unabwendbaren Folgen, und aus ihnen resultieren die, betrübendsten Kinder- und Frauenschutzfälle.

Einer Familie, der sich die Kommission zu *Küsnacht* schon seit zwei Jahren angenommen hatte, geht es nun seit der gerichtlichen Trennung der Ehe besser. Die Kinder wurden der Mutter zugesprochen. Der von allem Kummer noch sehr angegriffenen Frau wird die Kommission zu einer stärkenden Ferienkur verhelfen, damit sie wieder voll erwerbsfähig werde. Die Kommission wird auch versuchen, der gebürtigen Schweizerin noch das Schweizerbürgerrecht zurückzuerlangen. Einer andern Frau, die seit dreizehn Jahren unendlich viel unter einem unverbesserlichen Taugenichts von Mann, der gegenwärtig im Zuchthaus ist, leiden musste, viel ausgehalten und durchgemacht hat und sich trotzdem bewunderungswürdig für ihre vier Kinder wehrte, riet die Kommission nach

eingehender Prüfung der Verhältnisse zur Scheidung. Die Armenpflege unterstützt mit Hilfe der Kommission die Familie. — Ich möchte jeder Kommission für Kinder- und Frauenschutz dieselbe gute Zusammenarbeit mit der Vormundschafts- und Armenpflege wünschen. Wie Sie sehen, sind die Erfolge doppelt segensreich. Und wie die Erfahrung lehrt, dass überall da, wo gute und treue Arbeit geleistet wird, auch die notwendigen finanziellen Mittel zuströmen, so wurde auch der Kommission für Kinder- und Frauenschutz in Küsnacht von der Sammlung Pro Juventute und zum Andenken an einen Verstorbenen schöne Summen für Mutter-, Säuglings- und Kinderschutz überreicht.

Im Juli 1918 machte die Kommission, angeregt durch unsere letztjährige Hauptversammlung in Zürich, eine Eingabe an die Armenpflege, für ihre Schützlinge ein Familienkinderheim zu errichten. Da die Armenpflege aber bereits Schritte getan hatte zur Erstellung des schon lange geplanten Waisenhauses, drang das Gesuch leider nicht durch, so sehr die Idee der Familienkinderheime auch begrüsst wurde. Auch von anderer Seite wurde ich um nähere Ausführungen der Realisierung der Kinderheime gebeten; ein Zeichen, dass die Idee Wurzel zu fassen beginnt. — Im letzten Jahresberichte habe ich Sie auf die Verwirklichung eines *Familienkinderheimes* im Rheintal aufmerksam gemacht. Es ist nun nicht im Rheintal, sondern in günstigerer Lage auf dem *Hofberg bei Wil* von der st. gallischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz realisiert worden. In den nächsten Tagen soll es eröffnet werden. Wunderschön, auf sonniger Höhe, im Hintergrunde der Wald, liegt das einfache, sonnige Heim mit Garten und Pflanzland, in dem nur eine Gruppe von acht bis zehn Kindern vom zweiten bis sechzehnten Lebensjahr eine eigentliche warme Familienerziehung und Pflege geniessen werden. Ethisch und wahrscheinlich auch noch finanziell unterstützt werden wir von der *Schweizer. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz*, welche in ihrer Zentralvorstandssitzung beschloss, die *Sanierung des Kostkinderwesens* als gegenwärtig wichtigstes Postulat der Jugendfürsorge in neue Wege zu leiten und die Versorgung der Pflegekinder durch Gründung von Familienkinderheimen in der ganzen Schweiz zu propagieren. Hat doch eine genaue Enquete von Herr Pfarrer Wild, Leiter der Schweizer. Zentrale für Jugendfürsorge erwiesen, dass von den zirka 50 000 Kost- und Pflegekindern der Schweiz ein *Drittel* dieser Kinder jeder Beaufsichtigung entbehren. Aber selbst die zwei Drittel unter Kontrolle stehenden Kinder ist nach der Enquete eine grösstenteils *mangelhafte*, da die bei Pflegeeltern untergebrachten Kinder meist *Verdienstobjekt* derselben sind. Denn gutbürgerliche Familien nehmen in den seltensten Fällen Kostkinder auf. Aber auch da, wo sie in Bauernfamilien verhältnismässig gut aufgehoben sind, hapert's, wie ein Mitglied der Kinder- und Frauenschutzkommissionen schrieb, meistens mit der *Erziehung*. Die Kinder sind zwar genügend ernährt; man kleidet sie und schickt sie auch zur Schule. Aber die Bauernleute haben zu viel Arbeit, so dass sie sich mit dem besten Willen um nicht viel anderes kümmern können. So muss die Erziehung der Pflegekinder Schaden leiden. Und doch brauchen dieselben eine doppelt sorgfältige, da sie in den meisten Fällen erblich belastet sind. Was ist nun die Folge dieser höchst mangelhaften Kinderversorgung? 1. Das von Jeremias Gotthelf so trefflich geschilderte traurige *Verdingkindersystem* — arme, verlassene Kinder werden von vielen Gemeinden und Privaten den Mindestbietenden anvertraut; 2. der *schweizerische Kinderhandel* mit seinen erschütternden Bildern; und 3. die *grosse Zahl geistig, seelisch und körperlich schlechterzogenen, ausgebeuteter und heimatlos um-*

hergestossenen Kinder, die stille leiden, ohne klagen und anklagen zu können und später in durchaus richtiger Konsequenz aus Mangel an richtiger Widerstandskraft verderben, in Armut oder auf die Bahn des Verbrechens geraten und unsere Armen- und Krankenhäuser und Gefängnisse füllen.

Ich hoffe nun und werde sicherlich auch nicht in der Hoffnung getäuscht, dass der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein der Schweizer. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz *beistehen* wird in der Propagierung und Gründung von Familienkinderheimen. Insbesondere denjenigen Kommissionen ist die Gründung solcher Heime anempfohlen, denen von den Behörden die Beaufsichtigung der Kostkinder anvertraut wurde. Abgesehen von den bereits geschilderten *erzieherischen und pflegerischen Vorteilen* der Familienkinderheime ist auch die Beaufsichtigung am einfachsten und leichtesten durchzuführen. In grösstmöglicher Einfachheit, fernab vom zerstreuenden Einfluss der Stadt werden diese meist erblich belasteten Kinder in treuer Obhut einer tüchtigen Hausmutter oder eines Elternpaares erzogen und die Liebe zur Natur und die Arbeit in Garten und Feld werden sie später in der Berufswahl auch eher auf dem Lande festhalten. Das neu gegründete Familienkinderheim auf dem Hofberg bei Wil kann vom September an von allen Interessenten besichtigt werden. Notwendig ist nur vorherige Anmeldung. Es soll neben seinem Eigenzwecke als einfaches Musterbeispiel allen denen dienen, die selbst die Verwirklichung eines Familienkinderheimes an Hand nehmen möchten.

Die Sektion *Kriens*, deren Vorstandsmitglieder die Arbeit des Kinder- und Frauenschutzes übernehmen, leistete ebenfalls vorzügliche Arbeit. Neben der bereits erwähnten, von der Amtsvormundschaft übernommenen Kontrolle über 15 aussereheliche Kinder führte sie verschiedene Kinder- und Frauenschutzfälle von denen ich nur zwei herausheben möchte, mustergültig durch. Sie erinnern, sich aus dem letztjährigen Berichte des furchtbaren Misshandlungsfalles eines fünfjährigen Kindes, das in der Folge in die Schwachsinnigenanstalt untergebracht werden musste. Die Vorstandsmitglieder veranlassten, dass der gleichen Mutter die beiden gefährdeten Knaben weggenommen wurden, damit sie zu tüchtigen Menschen erzogen werden können. In einem andern Falle schützten sie zwei Knaben, deren liederliche Mutter in Abwesenheit des Vaters im Grenzdienst den ganzen Hausrat im Alkohol aufgehen liess und vor den Kindern sich Untreue an ihrem Manne schuldig machte. Aus Angst vor Prügel des heitern Genossen der Mutter sprang einer der Knaben eines Tages vom zweiten Stock aus dem Fenster und alarmierte die Nachbarn. Die Kommission zögerte nicht lange, sie nahm die beiden Knaben sofort der Mutter weg und brachte sie zu einer Schwester des Vaters, wo sie jetzt noch weilen. In solchen Situationen gibt es auch keinen andern Weg: *sofortige rücksichtslose Wegnahme* aus dem sittlich korrupten Milieu und Unterbringung der Kinder in eine einwandfreie Familienstätte.

In derselben gewissenhaften Weise arbeitete die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Glarus*, die sich hauptsächlich mit der Versorgung heimatloser und verwahrloster Kinder befasste und dies mit gutem Erfolge. Die Präsidentin hebt hervor, mit wie viel Unannehmlichkeiten die Wegnahme der Kinder von ihren Eltern und deren Versorgung verbunden sei, die um so deprimierender wirken, als man die Kinder so oft dem moralischen Untergang zueilen sieht, weil den Eltern jede Einsicht für ihr künftiges Wohlergehen fehle. Sie kommt zu dem gleichen Schlusse, wie ich ihn im letzten Jahresberichte klarlegte:

Theoretisch geben Art. 283 und 284 des Schweizer. Zivilgesetzbuches den Vormundschaftsbehörden wohl das Recht, solche Kinder auch *gegen* den Willen der Eltern wegzunehmen, aber in der Praxis lässt es sich schwer durchführen. Aber die Zeit rückt immer näher, da wir das *Stimmrecht* erhalten und Frauen in die Vormundschafts- und Regierungsbehörden gewählt werden. Sie werden mit ihrer fürsorgerischen und praktischen Anlage die gähnende Kluft zwischen Theorie und Praxis überbrücken und dadurch unendlich viel Kinderverwahrlosung und Elend verhüten. Aus meiner diesjährigen Kinderfürsorgepraxis könnte ich Ihnen wiederum eine ganze Reihe von Fällen anführen, wo die Kinder körperlich, geistig und seelisch verkamen, zugrunde gingen, weil die Behörden nicht den Mut hatten, den Eltern die Kinder wegzunehmen und ihnen die elterliche Gewalt zu entziehen. Ich will gewiss den männlichen Behörden nicht unrecht tun und glaube sogar, dass sie den guten Willen haben, ihr Bestes zu tun. Aber ihre Wesensart ist so ganz anders, als diejenige der Frau. Sie besitzen nicht den *angeborenen Fürsorgeinstinkt* wie die Frauen, der ihnen in solchen Fällen den allein richtigen Weg weist. Sehen Sie, darum sind wir es müde, immer nur Schäden flicken zu helfen, immer nur Pflasterchen auf eine klaffende Wunde zu legen, die von innen aus immer wieder neu blutet. Überall stossen wir an; überall reiben wir uns die Seele wund, dass wir *nur halb und nicht ganz helfen*, dass wir Frauen und Kinder, Mütter, Witwen und Waisen nur halb und nicht ganz schützen können.

Auch andere Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz, wie z. B. *Gossau, Brienz, Kesswil* und die *Fürsorgekommission in Rapperswil* haben ihre Fürsorgeaufgaben in bester Weise erfüllt. Sie griffen in taktvoller Art in die Familien ein, wo Kinder vernachlässigt wurden, stützten Frauen und Mütter in ihrer Pflichterfüllung, moralisch und finanziell, brachten versorgungsbedürftige Kinder in Heimen und Anstalten unter und boten noch vieles mehr.

Immer mehr kommt mir zum Bewusstsein, in wie hohem Masse der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein berufen ist, den Kinder- und Frauenschutz in der Schweiz ganz *bestimmend zu gestalten und auszubauen*. Da fliessen Fürsorge- und Liebesquellen, so reich und tiefgründig, dass sie in richtiger Befruchtung das letzte einsame und gefährdete Kind in der Schweiz erreichen könnten. Mit dem wärmsten Dank an alle treu geleistete Arbeit der Kinder- und Frauenschutzkommissionen möchte ich im Hinblick der Umfassung aller gefährdeter Kinder in der Schweiz diejenigen Sektionen des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, deren Gemeinden noch keine Kinder- und Frauenschutzkommissionen besitzen, herzlich bitten, *ebenfalls Kommissionen zu gründen* und uns bei einer eventuellen Gründung Anzeige hiervon zu machen. Mit aufklärenden Vorträgen stellt sich unsere Zentralkommission gerne zu Ihrer Verfügung. Der ganze Zeitgeist drängt vorwärts und aufwärts, einem neuen, von reinem Geiste beseelten Jahrhundert des Kindes und des Menschen zu.

Heimindustrie Häkelarbeit Wilderswil.

Die um Interlaken herumliegenden Ortschaften sind in Verhältnissen, die denjenigen anderer Vororte von bedeutenden Gemeindewesen gleichen. Es sammelt sich in diesen viel arme Bevölkerung an, die in den Zentren Arbeit sucht, aber in den Vororten billigere Wohnungen findet. Diese Vororte sind aber stark

belastet im Schul- und Armenwesen, ohne dass entsprechende Geldmittel zur Verfügung stehen. Zu den Vororten Interlakens gehört auch Wilderswil. Vor dem Kriege fanden viele Bewohner dieser Ortschaft Arbeit im Bauhandwerk, das in Interlaken viel Verdienst bot. Eine grössere Zahl Frauen fand in den Hotels und überhaupt durch die Fremdenindustrie Arbeitsgelegenheit. So durfte manche Familie mit weniger Sorgen dem Winter entgegensehen.

Die Verhältnisse der Gegenden, in denen vor dem Kriege die Fremdenindustrie eine Haupterwerbsquelle bildete, haben in schlimmem Sinne sich geändert, und eine der am meisten betroffenen Gegenden ist das engere Oberland. Wenn auch infolge Beendigung des Krieges eine Wendung zu erhoffen ist, so wird sich die Bevölkerung doch damit abfinden müssen, dass die Besserung nur allmählich eintritt und es fragt sich ernstlich, ob die frühere Höhe wieder erreicht werden kann. Der Krieg hat viele finanziell schwer geschädigt, wenn auch einige Kriegsgewinnler grosse Vermögen zusammen gebracht haben. Die Abzahlung der Kriegsschulden wird viele zu Einschränkungen zwingen. So wird weniger Reisepublikum sein.

Alle Bevölkerungsschichten leiden unter diesen Verhältnissen und nicht zum wenigsten die ärmeren Volksklassen. Es werden daher Anstrengungen gemacht, neue Verdienstgelegenheiten zu schaffen. So hat denn der Verein für Heimarbeit im engeren Berner Oberland unter anderem auch für die Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler ein Komitee eingesetzt. Es fehlt in diesen Gemeinden nicht Frauen, die in der Winterszeit, wo die Arbeit im Garten und auf dem Felde ruht, über eine Anzahl freier Stunden verfügen, in denen sie mit Handarbeiten etwas verdienen möchten.

Durch einen Berner, der in Zürich wohnt, wurde dieses Komitee, dem einige Frauen und Herren angehören, auf eine Dame in Zürich aufmerksam gemacht, die rein aus gemeinnützigen Motiven ohne jeden persönlichen Profit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse armen Frauen widmet. So hat Fräulein Vollenweider die eine Zeit lang beinahe vergessenen Häkelarbeiten aufgegriffen, hat neue Modelle geschaffen, und nach diesen Mustern werden geschmackvolle und solide Arbeiten wie kleinere und grosse Decken für Tische, Brotkörbchen usw., Waschtischgarnituren, Kinderhäubchen, Kragen, Kinderkleider, Damentaschen, Serviettentaschen usw. hergestellt. Es wird weisses und farbiges Häkelgarn verwendet; die Farben sind waschecht. Es ist Hauptgrundsatz, Qualitätswaren zu liefern. Fräulein Vollenweider ist eifrig bedacht, die Musterkollektion zu bereichern, hat eine tüchtige Vorarbeiterin auf eigene Kosten ausgebildet und auch durch einen bedeutenden Geldbeitrag dieses Unternehmen unterstützt. Das Komitee bezieht für seine Bemühungen keine Entschädigung, die Einnahmen kommen nach Abzug der Spesen einzig und allein den Arbeiterinnen zu gut. Verkaufsdepots sind gegenwärtig in Interlaken, im Bon marché Bern und bei den Schwestern Severin in Zürich. Das Komitee ist der Redaktion des Zentralblattes des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins dankbar, dass sie diese geschätzte Zeitschrift zur Verfügung stellt, um weitere Kreise auf diese Heimarbeit aufmerksam zu machen. Die geehrten Käuferinnen kommen auf ihre Rechnung, da es sich um solide Qualitätsware handelt. Bei Anlass der Jahresversammlung des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins fand ein Verkauf statt; die Arbeiten haben grosse Anerkennung und guten Absatz gefunden. Je besser der Absatz ist, desto eher wird es möglich sein, noch mehr Frauen zu beschäftigen. Es wäre dies dem Komitee sehr erwünscht, damit es den vielen Anmeldungen von Frauen, die

Arbeit suchen, entsprechen kann. Für den Herbst ist ein neuer Kurs vorgesehen, um neue Arbeiterinnen auszubilden. Die Häkelarbeiten von Wilderswil eignen sich trefflich als geschmackvolle und originelle Weihnachtsgeschenke. *E. H.*

Unsern Kindern.

Wir wissen nicht, was euch das Leben bringt,
Ob Glück, ob Leid dereinst den Sieg erringt
In eurem Kampf und euch den Tag wird trüben.
Drum wollen jetzt unendlich wir euch lieben,
Und mit der Mutterliebe treuem Walten
Das Schöne in euch fördern und erhalten.
Die Kinderzeit sei euch ein Sonnenland
Ein heller flutumrauschter Meeresstrand,
Von dessen blauer Luft und goldnen Weiten
Ein Glanz sich soll durch alle Tage breiten.

Johanna Siebel.

Schmuck bei Schulkindern.

Von *Marie Steiger-Lenggenhager.*

Olgas dreizehnter Geburtstag nahte. Was man ihr nur diesmal schenken sollte? Früher war diese Frage so leicht zu lösen gewesen: Bilderbücher, Puppenzeug, allerlei lustig Spielding, es gab so viel, was einem kleinen Mädchen Freude machte. Aber nun? Mit dreizehn Jahren war man doch kein kleines Mädchen mehr, hatte man doch neulich zum Zeichen einer „inneren Umwandlung“ und einer eingetretenen „Umwertung der Werte“ sein sämtliches Puppenzeug in die Bodenkammer hinaufgeschafft, versteht sich, dort aufs Sorgfältigste untergebracht, aber doch — man hatte nun eben nichts mehr damit zu tun.

Was aber jetzt so einem angehenden Jüngferlein schenken? Bücher ja, aber man gab doch auch nicht gern einem Kind, das es schliesslich noch war, *nur* Bücher. Musikalien? Ach so recht und besonders als Geburtstagsgeschenk schätzte man die auch noch nicht, sie waren doch noch zu sehr „Lehrstoff“. Ein hübsches Kleidungsstück, eine zierliche Mütze oder Schürze? O, das liesse man sich immer gern gefallen, aber eben auch lieber nicht gerade auf den Gabentisch, da man's ja schliesslich doch haben musste, es war zu „praktisch“. Mit dreizehn Jahren ist man nicht so fürs Praktische. Es ist in diesem Alter entschieden schwer, zu schenken. Olga selbst ist in Verlegenheit um Wünsche. Doch halt, freilich. Erzählte sie nicht längst in einem gewissen unverkennbaren und eigentlich auch unwiderstehlichen Sehnsuchtston von der Armbanduhr, die Irma trägt und von Helenes feinem Ring, Bertas dicker silberner Halskette und dem grossen Anhänger dran und dem Armreif einer andern? Ueberhaupt von allerhand Schmuck, den die Schulumädchen tragen. — O, da war ja eine ganze Menge von Möglichkeiten; denn sowas wurde natürlich mit Jubel und Entzücken begrüsst. Und es war ja auch etwas das „dauerte“, nicht nur eine Spielerei, die bald ihren Wert verlor, etwas Wahrschaftes, Solides. Es musste ja sogar noch ein schöner Ring vorhanden sein aus ihrer, Mutters, eigener Jugend. Warum also nicht ein Ringlein?

Ja, warum nicht? Es war wirklich so, die Mutter hatte es selbst oft

gesehen, ohne sich dabei etwas zu denken, dass bei den jungen Mädchen in der Schule viel Schmuck getragen wurde, die eine hatte dieses, die andere jenes Stück, und es gab solche, die förmlich damit behängt waren. Man sah auch diese Kinder auf dem Schulweg oder wo sie beisammen standen, nicht selten über diese Dinge verhandeln, ihren Wert abschätzen und allfällige weitere Aussichten auf Weihnachten erörtern. Ja, als Olga neulich einmal bei einer Schulkameradin, einer Weinhandlerstochter, zu Gast war, hatte sie da nicht nachher erzählt, dass ihr diese ihre Schmuckschatulle und deren Inhalt mit viel Wichtigkeit gezeigt und sogar, da ihre Mutter abwesend war, deren neues Armband, das ihr der Vater geschenkt? Hier zu Hause pflegte man ja die Gäste nicht mit solchen Gegenständen zu unterhalten, und wenn offensichtlich Olga etwas befremdet war dadurch, so konnte doch ihr Mädchenherz sich dem Reiz dieser silbernen und goldenen Herrlichkeiten nicht ganz entziehen. Auch kam so ein klein bisschen etwas, das wie Neid und Unzufriedenheit aussah, mit nach Hause. Nun war also Gelegenheit, einem offenbar „dringenden Bedürfnis“ abzuhelpen und einen geheimen Wunsch zu erfüllen.

Aber die Mutter, so glücklich sie darüber war, sie mochte doch nicht recht. Denn erst jetzt, da sie einmal ernstlich darüber nachdachte, wurde sie sich klar darüber: Was soll Schmuck eigentlich bei jungen Mädchen? Was vor allem in der Schule? Schmuck? Das kommt doch von schmücken? Man schmückt sich zu einer Feier, oder am Sonntag, man schmückt sich allenfalls für einen Besuch oder zu Ehren eines Gastes — immer aber liegt im Sinn des Schmuckes etwas Aussergewöhnliches, Festliches; oder ja, man kann sich auch schmücken am blossen Werkeltag, zu Hause, am Feierabend oder für den Nachmittag, wo wenigstens die Hausarbeit ruht; aber zu ernster, strenger Arbeit ist Schmuck etwas Stilwidriges, wie es ein seidenes Kleid am Werktag zu Hause wäre. Nun aber soll die Schule für die Jugend ein Ort ernster Arbeit sein, nicht des Vergnügens und Prunkes, und das soll schon in der äussern Erscheinung zum Ausdruck kommen: auch das Arbeitskleid sei vor allem einfach und zweckmässig, ohne Firlefanz und Modetorheiten, es soll möglichst wenig auffallen und nicht durch besondern Luxus Neid oder Spottlust hervorrufen, nicht die Eitelkeit der Trägerin und das Verlangen der Mitschülerinnen wecken. Geradezu unschicklich aber für die Schule ist eigentlicher „Schmuck“, nicht nur, weil er oft als Spielzeug dient und die Aufmerksamkeit, mehr als gut ist, ablenkt — er ist vor allem auch *undemokratisch*, denn als mehr oder weniger teurer Luxus ist er nicht allen zugänglich, er betont den Standesunterschied und bringt ihn in krasser und auffälliger, ja man möchte sagen brutaler Weise zum Ausdruck. In privater Gesellschaft ist das etwas anderes; aber in der Schule, wo man in einer ganzen *Volksgemeinschaft* lebt, wie im Militär, wo das Tragen von Schmuck, letztlich auch aus diesem Grunde, nicht erlaubt ist, wird er zur Taktlosigkeit. Schmuck *will* auch in der Schule bei diesen Kindern nichts anderes als Unterschiede betonen, und es kommt oft auf ein gegenseitiges sinnloses Sichüberbieten und Nachäffen hinaus. Denn für den eigentlichen Wert und Zweck des Schmuckes, den rein ästhetischen, fehlt in diesem Alter ja das Verständnis meist noch durchaus. Sophie hat einen goldenen Fingerring bekommen, also hat Nelly keine Ruhe, bis auch sie im glücklichen Besitze eines solchen Kleinodes ist. Wer keine Möglichkeit sieht, zu solchen Schätzen zu gelangen, zuckt zwar darob verächtlich die Achseln und tut, als ob man sich nichts daraus machte; im Stillen frisst aber doch die Missgunst und das Begehren im Herzen und erzeugt Bitterkeit und ein Gefühl

des Zurückgesetztseins. Die Trägerinnen aber, die sich ebenso sehr bewundert wie beneidet sehen, verwechseln allzu leicht ihren äussern mit ihrem innern Wert, ja sie bekommen durch die Bewunderung der andern einen ganz falschen Maßstab für die Bewertung der Dinge und Menschen überhaupt, sie erleben am eigenen Leib die Ueberschätzung der materiellen Güter gegenüber den geistigen. Es verdirbt ihren Charakter.

Denn den wahren Wert des Schmuckes verstehen diese Kinder, wie gesagt, doch noch nicht; sie schätzen fast nur nach dem Materialwert, sie wissen noch nicht, dass zu diesem Kleid gerade ausdrücklich jene Spange gehört, dass seine Farbe unendlich gehoben wird durch jenen Amethysten, dass zu dem einen eine Kette überhaupt nicht passt, zu dem andern die Vollendung bedeutet, dass an jene Hand lieber kein Ring gehört, an jenen Hals kein Anhänger, und dass zu diesem Haar ein roter Stein ein Greuel wäre, ein grüner aber hervorragend schön wirkt, kurz, dass in der richtigen sinngemässen Wahl und Verwendung von Schmuck ein vollendeter Geschmack sich bekunden und wundervolle Wirkungen erzielen kann, ungeschickte und wahllose Anbringung desselben aber gerade das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war und oft nur als Protzerei erscheint.

Aber wenn nun doch einmal der Ring da ist und man gar keinen kaufen muss? Soll man ihn um solch puritanischer Schrullen willen unbenützt lassen und dem Kind die Freude rauben? Olgas Mutter wird immer nachdenklicher. Eine innere Stimme sagt ihr doch, dass es sich in solchen Dingen nicht um praktische Erwägungen handeln darf, sondern um grundsätzliche. Sie wird ja auch ihr schönes Festkleid, das für jenen Zweck nun nicht mehr geht, nicht Werktags, gar noch als Arbeitskleid tragen, obwohl es da ist und sie ein neues Hauskleid benötigt. So scheint es ihr auch mit dem Schmuck bei Schulmädchen zu sein: es gehört sich einmal nicht für die Schule. Wenn Eltern finden, dass ihr Kind es nötig habe, sich zu schmücken, sich mit Silber oder Gold zu behängen, um einen Wert zu besitzen, oder wenn sie ihm gern die begreifliche und natürliche Freude eines Halskettchens machen wollen, gut, aber für Sonn- und Festtage, nicht als Prunkgegenstand und Fingertändelzeug in der Schule; auch die Uhr, die man oft als „dringend nötig“ einschmuggeln will, ist in den allermeisten Fällen noch überflüssig, jedenfalls dient sie nicht den Interessen des Unterrichts, wie die Lehrer wohl wissen. Sie wenigstens, die Mutter, wird diesen unsozialen Unsinn nicht mitmachen, sondern mit ihrem Töchterchen eine vernünftige Zwiesprache darüber halten. Wenn schwache und gedankenlose Eltern weiter ihre Kinder systematisch zu kleinen eitlen Dämchen aufpäppeln wollen — ja nun, es gibt immer solche Leute. Eigentlich wär's ja wohl am besten, wenn von den Schulbehörden aus jegliches Tragen von Schmuck in der Schule verboten würde. Bis dahin will sie wenigstens, der gewonnenen Einsicht folgend, die Interessen und Wünsche ihres Kindes, dessen Geist und Gemüt doch eben gerade in diesem Alter am bildungsfähigsten ist, auf bessere Werte lenken, sie wird sich das Geld für guten Lesestoff, schöne Bilder, gute Musik, nicht reuen lassen, sie wird ihre Kleine mitnehmen, wo es gilt, etwas Schönes zu sehen und zu hören, nicht das Variété, von dem manchmal jene geschmückten Schulkameradinnen erzählen, aber ein gutes Konzert, einen schönen Vortragsabend, eine wertvolle Ausstellung. Und sie weiss, mit der Zeit wird Olga es sehr gut verstehen, warum Mutters Ring, den sie sich einmal so heiss gewünscht, immer noch in der Schatulle hegt und nicht an ihrem Finger steckt.

Vom Büchertisch.

Zur Dienstbotenfrage. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wo das Dienstbotenverhältnis den Gegenstand eifriger Kontroverse zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen bildet und im Kampf um das Richtige auch von extremen Mitteln Gebrauch gemacht wird, weisen wir auf Schriften hin, die schon vor mehreren Jahren im Bestreben entstanden sind auf dem Wege der Verständigung und der Versöhnlichkeit Anpassung des Dienstbotenverhältnisses an modernere Auffassungen zu erreichen. Es sind dies die Aufsätze von Frl. *Emma Zehnder*. 1. Leitfaden für Dienstboten. 2. Leitende Grundsätze für Hausfrauen, welche Dienstboten halten.

Die Schriften wurden vom Bund schweizerischer Hausfrauenvereine herausgegeben und können, wenn sie im Buchhandel nicht mehr vorrätig sind, direkt von der Verfasserin Frl. *Emma Zehnder*, Egghölzliweg 40, Bern, bezogen werden: per Exemplar à 10 Cts.; Hausfrauen- und Dienstboten-Broschüre zusammen à 15 Cts. von 10 Exemplaren an, plus Porto.

Sven Hedin. Transhimalaja. Neue Abenteuer in Tibet. (Volks- und Jugendausgabe als Band 2 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“.) 160 Seiten Text mit 26 Abbildungen und 1 Karte. Leipzig, F. A. Brockhaus. Gebunden M. 5.

Manche unserer Leser werden sich noch lebhaft entsinnen, welch freudige Bewunderung der ganzen Welt den kühnen schwedischen Forscher begrüßte, als er nach langem Verschollensein im Frühjahr 1909 wieder auftauchte und nun die märchenhaften Abenteuer seiner letzten zweijährigen Wanderung durch Tibet, das höchste Alpenland der Erde, seinen gespannt lauschenden Zeitgenossen berichtete. Die Regierungen von England und Indien, von China und Tibet selbst hatten ihm den Einmarsch in das verbotene Land mit allen Mitteln verlegt. Der Gewalt musste er weichen, aber er überwand sie durch List: als Landstreicher und Schafhirt verkleidet verschwand er mitten unter den spionierenden Eingeborenen und ertrotzte sich, keine Gefahr achtend, den Weg über das gewaltige Gebirge Transhimalaja, dessen Entdeckung seine grösste wissenschaftliche Tat werden sollte. Diese Reise ist es, deren Abenteuer uns der berühmte Verfasser im Rahmen dieses Bändchens aufs neue erzählt.

INSERTATE



das **naturgemässe** und daher **beste Blutbildungs-**
mittel enthält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, ver-
bindet absolute Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei
Blutarmut und Schwächezuständen jeder Art, **regt**
den Stoffwechsel an und **erhöht das Kraftgefühl.**

Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4.50.

Erhältlich in den Apotheken.

Drucksachen

für den Geschäfts- und
Privatverkehr liefert
in kürzester Frist und
sauberer Ausführung

Buchdruckerei Bühler & Co.
Mattenstr. 8 Bern Kirchenfeld

GESUNDER SCHLAF

Schlaflosigkeit ist in vielen Fällen entweder eine Folge anormaler Verdauungstätigkeit, geistiger oder körperlicher Überanstrengung, oder endlich nervöser Schwäche. Statt zu den nicht immer unbedenklichen Schlafmitteln zu greifen, welche die Ursache der Schlaflosigkeit nicht wegschaffen, probieren Sie es mit 2—3 Teelöffeln Ovomaltine in einer Tasse Milch vor dem Schlafengehen. Ovomaltine ist nicht nur ein hochwertiges und dabei leichtverdauliches Nähr- und Kräftigungsmittel, sondern sie hat auch einen guten Einfluss auf die Nerven- und Verdauungstätigkeit und ermöglicht so gesunden, erfrischenden Schlaf.

Erhältlich in Büchsen zu 500 und 250 Gramm in Apotheken, Drogerien und Lebensmittelgeschäften.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

291

Nervöse Magen- u. Darmkatarrhe werden durch

ELCHINA rasch gebessert und geheilt.

Es hebt den Appetit, regelt die Verdauung und restauriert den allgemeinen Kräftezustand.

Originalfl. Fr. 3.75; sehr vorteilh. Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apoth.

Wäsche-Monogramme

Haben Sie Wäsche und dergleichen zum Besticken, verlangen Sie Muster und Preisliste. Tadellose Ausführung bei mässigem Preise. Arthur Niederer, Fabrikant, Wald (App.). [P 4233 G] 289

Von Tag zu Tag

vergrößert sich der Abnehmerkreis von

MAGGI'S BRATENSAUCE

Diese ist ein vorzügliches Mittel zur Herstellung einer wohlschmeckenden, seimigen, braunen Sauce, passend zu Teigwaren, Fleisch- und Gemüsegerichten verschiedenster Art. — Verwendungsprospekte liegen in den Lebensmittelgeschäften auf.

294

Im
Privat-Alters- und Erholungsheim

30 Signalstrasse **Rorschach** am Bodensee

finden ruhe- und erholungsbedürftige, alleinstehende Leute liebevolle Aufnahme für vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt. Für Lebensversorgung günstige Aufnahmebedingungen, laut Prospekt. Kurbedürftige von Fr. 5 an, Extra-Prospekt. 279

Mädchen-Institut Graf, Zürich 8
Kreuzbühlstrasse 16 — Tel. K. 2445

Primar- und Sekundarschule — Gymnasial- und Handelsabteilung
Fortbildungskurse — Fremdenklasse
Externat und Internat 282 Prospekte und Referenzen

Schlüsselseife

weiss und gelb
und

287

Arnika-Seifenpulver

Marke „Bär“

sind als vorzügliche, altbewährte Waschmittel bekannt.

Suter, Moser & Cie., Seifenfabriken
Zug und St. Gallen

Gehr. Aekermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse 106

senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halbwollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.

Bei Einsendung von Wollsachen

billige Fabrikationspreise

Weisse Zähne

gesunde Zähne erzielen Sie durch 293

Herbasol-Zahnpasta,

ein hervorragendes Zahnpflegemittel. Vollkommen unschädlich für den Zahnschmelz. In Apotheken, Drogerien, Parfümerien od. direkt franko durch die

Central-Apotheke
W. Volz, Bern

Jetzt kommen die letzten

LOSE

à Fr. 1 der Lotterie zugunsten des Frauenerholungsheims

des **Roten Kreuzes**

(Zweigverein Oberruggen)

zum Versand. Treffer Fr. 125,000.



2. Ziehung

der grossen Treffer von

Fr. 10,000, 4000, 3000 usw.

Ende Dezember.

Nur bei sofortiger Bestellung noch erhältlich geg. Nachnahme bei der

Los-Zentrale, Bern

Passage v. Werdt Nr. 29.



Reeses Backwunder

macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher

Prakt. Gratis-Rezepte

Den Nährwert des Weissen eines Hühnerei's

um 6 Rappen

(J H 7753 B)

erhalten Sie beim Gebrauch des

Milcheiweiss Ovolactal

In Lebensmittelhandlungen käuflich

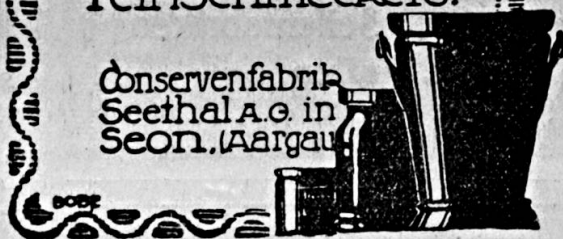
Ovolactal A.-G., Ostermundigen - Bern

Seethaler

Confitüren

sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon, (Aargau)



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confitüren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28

Schweizerische Landesaussstellung in Bern

Grosser Ausstellungspreis
(Höchste Auszeichnung)